



Informationsvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 04.06.2026
Vorlage-Nr.: IV/005/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.06.2026	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Stadtrat	25.06.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Übersicht zum Stand der aufgenommenen Kredite

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist
Hauptsatzung der Stadt Wilkau – Haßlau vom 03.11.2020

Begründung

Mit der Genehmigung unseres DHH 2025/2026 wurde die Stadt Wilkau – Haßlau vom Amt für Kommunalaufsicht beim Landkreis Zwickau beauftragt, unsere Kredittilgung zu überarbeiten, um unsere Verschuldung zu verringern.

Die Stadt Wilkau-Haßlau ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht in der Lage, die vom Amt für Kommunalaufsicht geforderte Überarbeitung der Kredittilgungen vorzunehmen. Eine Anpassung der Tilgungsabläufe ist finanziell nicht darstellbar, da die laufende Tilgung nicht mehr aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden kann. Alle bestehenden Kredite stehen langfristigen Investitionen gegenüber und sind entsprechend über die Nutzungsdauer abzuschreiben

Im Anhang finden Sie die aktuelle Auflistung der städtischen Kredite, welche immer wieder von der Kämmerei aktualisiert wird und Grundlage für die langfristige Finanzplanung ist.

Anlagen

Übersicht zum Stand der aufgenommenen Kredite

Feustel
Bürgermeister